



FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

2. Art und Maß der baulichen N
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Baucß, § 1 bis § 11 u. § 16 BauNVO)

2.1 (WA)

Allgemeines

2.2 Z.B. II

Anzahl der V

2.3 GR z.B. 169 Grundfläche

2.4 GF z.B. 213 Geschossfläc

2.5 Z.B. 11 WE Anzahl der m

2.6 Az

Anbauzone

Fläche für de

Fläche für de

7.1 **O**

s extensive Wiese herzustellen (autochthone als extensive Wiese zu bewirtschaften, d. h. lestreifen in einer Größenordnung von 10 % belassen. Die Mahd erfolgt von innen nach n Flächen zu entfernen. Eine Düngung und

aden mit Auflagen zum So e textliche Festsetzung Po

9.9 À À Gebäudeschnitte z.B. A-A
HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

, z.B. 470.

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

ım und zu den nicht einzufriedenden Bereichen sockellose von max. 1,00 m. Zwischen den Grundstücken sind auch ı von Hecke und Zaun sind die Hecken dem Zaun zum

Stadt Landshut (EWS) nalisation per Notüberk n privaten Verkehrsfläch ersickert werden.

parzelle 1 l/sec. und wischen 2 l/sec und 5:

hallleistungspegel LWA ≤ 50 dB(A)) verursachter nsorten die folgenden, um 6 dB(A) reduzierten 8) nicht überschreiten: A); nachts (22:00 Uhr - 06:00 Uhr): 34 dB(A) ∍n zu vermeiden. Die Abluft von Wärmpumpen da . Hinweis: Grundsätzlich gilt die Pflicht zur gegen

an den Gebäudefassaden mit Überschreitungen von den Gebäudefassaden mit Überschreitungen von Für den Flen Räumen nach DIN 4109 anzuordnen. Für den Flen Räumen nach DIN 4109 anzuordnen. Für den Flen Räumen der Kindertagesstättenfassade eingehal dern in Kombination mit schallgedämmten Lüftungs-

ürftigen Aufenthaltsräumen ist entsprechend den uteilen gemäß der gültigen DIN 4109 auszuführen ten Schalldämm-Maße R´w sind zu ermitteln und

PV Anlagen PV Anlagen müssen einen Mindest um maximal 0.5 m überragen. PV F auszuführen. Auf Dachbegrünung k

HINWEISE DURCH TEXT

ber sind bei Bautätigkeiten zu schützen und zu sichern, bzw. dürfen nic nicht verringert werden. Sollten Umverlegungen an diesen Anlagen beginn Abstimmungen mit den jeweiligen Netzbetreibern herbeizuführe er Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" zu



























































































































